

An den

Ortsbürgermeister der Gemeinde Dudenhofen  
Herrn Jürgen Hook

27.02.2020

## **Antrag der CDU-Fraktion auf eindeutige Ausgestaltung der Vorfahrtsregelung im Einmündungsbereich Ketteler-/Maxburgstrasse**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,

die CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Dudenhofen beantragt:

Die Verwaltung möge im Einmündungsbereich Kettelerstraße/Maxburgstraße dafür sorgen, dass die Vorfahrtssituation für jeden Laien, beispielsweise für einen ortsunkundigen Fahrzeugführer, auf Anhieb eindeutig erkennbar ist. Um dieses Ziel zu erreichen, soll im Ausschuss über zwei mögliche Optionen beraten werden:

- 1) Die Kettelerstraße wird an dieser einen Stelle durch Zeichen 301 StVO gegenüber der Maxburgstraße bevorrechtigt. Die Wartepflicht für Befahrer der Maxburgstraße wird durch Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) sowie durch Aufbringen einer Haltelinie verdeutlicht.
- 2) Die Regelung „Rechts vor links“ bleibt bestehen. Auf der Kettelerstraße wird eine Haltelinie aufgebracht, welche die Wartepflicht gegenüber den aus der Maxburgstraße ausfahrenden bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern darstellt: Die Vorfahrtssituation bleibt wie sie derzeit ist, wird jedoch auch für ortsunkundige Dritte auf Anhieb erkennbar.

### Begründung:

Im oben genannten Einmündungsbereich ist die Vorfahrtsituation nicht klar ersichtlich, da die straßenbauliche Gestaltung, insbesondere die durchgehende Regenablaufrinne in der Kettelerstraße, dem Verkehrsteilnehmer suggeriert, dass es sich bei der Kettelerstraße um eine Vorfahrtstraße handeln könnte bzw. dass es sich um einen abgesenkten Bordstein im Sinne des § 10 StVO handeln könnte. Sollte es sich um einen abgesenkten Bordstein handeln, so bestünde eine Wartepflicht für den Verkehr, der aus der Maxburgstraße kommt.

Letztlich handelt es sich an beschriebener Stelle um eine undeutliche Straßenbaumaßnahme, weil den Verkehrsteilnehmern nicht deutlich wird, ob es sich um eine straßenverkehrsrechtlich gemeinte Bordsteinabsenkung mit der Folge der Wartepflicht handelt oder nicht.

Nach Anwendung mehrerer höchstrichterlich gebildeter Leitsätze auf die Einmündung kommt man zu dem Schluss, dass an o.g. Stelle derzeit die Grundregel „Rechts vor Links“ gilt. Diese Zeit zum Nachdenken haben (ortsunkundige) Verkehrsteilnehmer aber in aller Regel nicht!

Die bestehende Vorfahrtsregelung wird häufig missachtet.

Schwere Unfälle ereignen sich häufig durch Missachtung von Vorfahrtsregeln, aber auch durch Unkenntnis oder Fehlinterpretationen. Um solchen Ereignissen vorzubeugen, können Optimierungsmaßnahmen in den Bereichen Verkehrserziehung, Verkehrsüberwachung, aber eben auch in der straßenbaulichen Gestaltung ergriffen werden (Die 3 goldenen E des Straßenverkehrs „Engineering, Enforcement, Education“).

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen R. Ofer  
Fraktionsvorsitzender



Aaron Bettag  
stellv. Fraktionsvorsitzender